



ANTRAG

Stand: 01.06.2018

auf Verleihung des „Verdienstordens“ des
VERBANDES SAARLÄNDISCHER KARNEVALSVEREINE EV.

Ordensbuch Nr. _____

Antragsteller: Verein

beantragt für **Name:**

Vorname:

Ort:

geb. am:

die Verleihung des Verdienstordens des VSK entsprechend den Bestimmungen der Ordenssatzung.

In Bronze / Silber / Gold

Aktive Tätigkeit im Karneval
(Laudatio):

Verleihungstermin: (bitte Wunschtermin eintragen)

Wohnort:

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Satzung

über den Verdienstorden des **VERBANDES SAARLÄNDISCHER KARNEVALSVEREINE EV.**

I. Allgemeines

Die Verleihung des Ordens erfolgt mit Anstecknadel, gerahmter Urkunde und Etui.

Die Gesamtkosten betragen:

Ausführung in Bronze	70,00 Euro
Ausführung in Silber	75,00 Euro
Ausführung in Gold	80,00 Euro

Die Bezahlung der Kosten kann mittels Überweisung auf unser Konto bei der Kreissparkasse Saarpfalz, IBAN DE45 5945 0010 1011 0888 10 erfolgen. Bei Antragsstellung bitte eine Kopie des Überweisungsträgers oder die Bankquittung beifügen.

II. Voraussetzung für die Verleihung

a) in Bronze

- für mindestens 11 –jährige ununterbrochene Aktive Tätigkeit im Präsidiums des VSK
- für mindestens 11 –jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem dem VSK angeschlossenen Verein.

b) in Silber

- für mindestens 22 –jährige ununterbrochene Aktive Tätigkeit im Präsidiums des VSK
- für mindestens 22 –jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem dem VSK angeschlossenen Verein.

c) in Gold

- für mindestens 33 –jährige ununterbrochene Aktive Tätigkeit im Präsidiums des VSK
- für mindestens 33 –jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem dem VSK angeschlossenen Verein.

III. Anträge auf Verleihung

Anträge auf Verleihung eines Verdienstordens während der laufenden Session, sind vom antragstellenden Verein bis spätestens 31. Dezember eines Jahres per Post, per E-Mail, oder per Fax 06897/7964237 an das Präsidium des Verbandes Saarländischer Karnevalsvereine, Am Markt 1, 66125 Saarbrücken, zu richten.

Für Ehrungen, die nach einer Session bis zum 30.10. eines Jahres durchgeführt werden sollen, müssen die Anträge spätestens 4 Wochen vor dem Verleihungstermin der Geschäftsstelle, vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Verleihung des Ordens

Die Verleihung des Ordens erfolgt durch den Präsidenten des VSK. In Ausnahmefällen kann die Verleihung durch einen vom Präsidenten des VSK genannten Beauftragten vorgenommen werden.

St. Ingbert, den 01.06.2018

Das Präsidium